

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010 **Herausgegeben in Hildesheim am 10. November 2010** **Nr. 47**

Inhalt	Seite
29.09.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2010	618
04.10.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2010	620
21.10.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2010	622
28.10.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2010	624
31.08.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010	626
29.09.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2011	629
18.10.2010 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Kirschgarten III“ in der Ortschaft Holle, Gemeinde Holle	631
02.11.2010 - Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	634
08.11.2010 - Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises, Landkreis Hildesheim	635

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 29.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	361.200,00	0	27.500,00	333.700,00
Ordentliche Aufwendungen	420.000,00	600,00	0	420.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00	17.100,00	0	17.100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0	500,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.300,00	0	14.700,00	340.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.600,00	900,00	0	402.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.800,00	0	0	2.800,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	355.300,00	0	14.700,00	340.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	404.400,00	900,00	0	405.300,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

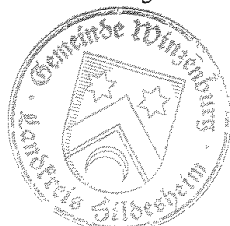
Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 290.000,00 EURO nicht geändert.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Winzenburg, den 29. September 2010


Bürgermeister
(Hebner)




Gemeindedirektor i.V.
(Hebner)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 2.11.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.11.2010 bis 19.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 8.11.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**

**I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine)
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 04.10.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	1.957.900,00		56.800,00	1.901.100,00
Ordentliche Aufwendungen	2.132.500,00	60.600,00		2.193.100,00
Außerordentliche Erträge	0,00	97.800,00		97.800,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.600,00		2.600,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.874.800,00	41.100,00	0	1.915.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.988.200,00	63.000,00	0	2.051.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	268.000,00	0	0	268.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	329.000,00	0	0	329.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.000,00	0	0	61.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	69.500,00	0	0	69.500,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.203.800,00	41.100,00	0	2.244.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.386.700,00	63.000,00	0	2.449.700,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 61.000,00 EURO nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite


Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.742.000,00 EURO nicht verändert.

§ 5

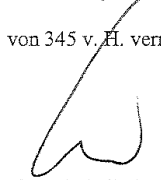
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden gegenüber der bisherigen Festsetzung für die Grundsteuer A und Grundsteuer B nicht verändert.

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 345 v. H. verringert und auf 330 v. H. neu festgesetzt.

Freden (Leine), den 04. Oktober 2010


Bürgermeister
(Schubert)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs.2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 2.11.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 11.11.2010 bis 19.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 8.11.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Freden (Leine)
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 1 0

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der **Samtgemeinde Lamspringe** in der Sitzung am **21. Oktober 2010** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 1 0** beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	erhöht	vermindert	€	€
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-,--	500,--	5.127.400,--	5.126.900,--
die Ausgaben	419.500,--	-,--	6.055.700,--	6.475.200,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	74.400,--	-,--	1.332.100,--	1.406.500,--
die Ausgaben	74.400,--	-,--	1.332.100,--	1.406.500,--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **695.600,00 €** um **72.300,00 €** erhöht und damit auf **767.900,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **142.600,00 €** erhöht und damit auf **142.600,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe nicht verändert.

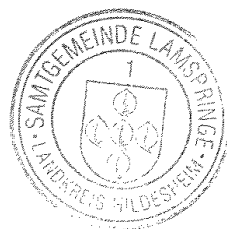
§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr **2 0 1 0** werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Lamspringe, 21. Oktober 2010



Der Samtgemeindebürgermeister

J. Pletz
(Pletz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 3.11.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.11.2010 bis 19.11.2010

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 8.11.2010
Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe
Der Samtgemeindebürgermeister**

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. 27/2006 S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nieders. GVBl. Nr. 22/2009 S. 366 und Nr. 3/2010 S. 41), hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 28.10.2010 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) <u>Im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	-	29.700	7.422.400	7.392.700
die Ausgaben	-	29.700	7.422.400	7.392.700
b) <u>Im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	-	161.000	2.185.000	2.024.000
die Ausgaben	-	161.000	2.185.000	2.024.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht verändert.


§5


Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Diekholzen, den 28.10.2010


(Meier)
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.11.2010 bis 19.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. OG-06, 31199 Diekholzen

öffentlich aus.

Diekholzen, 8.11.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen
Der Bürgermeister**

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 30. August 2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	330.899.100	45.000		330.944.100
ordentliche Aufwendungen	336.278.900	45.000		336.323.900
außerordentliche Erträge	20.000			20.000
außerordentliche Aufwendungen	28.000			28.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.680.100	45.000		324.725.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.246.500	45.000		328.291.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.806.200	30.000		15.836.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.905.500	4.459.500		33.365.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.099.300	4.459.500		17.558.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.380.000	30.000		5.410.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	353.585.600	4.534.500		358.120.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	362.532.000	4.534.500		367.066.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.099.300 Euro um 4.459.500 Euro erhöht und damit auf 17.558.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Hildesheim, den 31.08.2010

Landkreis Hildesheim

Wegner
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 65 Nieders. Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den §§ 87 Abs. 2, 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und andere Gesetze vom 07.12.2006 hat das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 02.11.2010 unter dem Az. 32.11-10302-254 (2010) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 30.08.2010 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO vom 11.11.2010 bis 19.11.2010 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 320 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 09.11.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 29.09.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	329.700,00 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	416.500,00 €	Saldo – 86.800,00 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	17.400,00 €	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	200,00 €	Saldo + 17.200,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.900,00 €	
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.100,00 €	Saldo – 61.200,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Investitionen	0,00 €	Saldo 0,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.900,00 €	Saldo -2.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	336.900,00 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	401.000,00 €	Saldo – 64.100,00 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0,00 €	

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite


Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

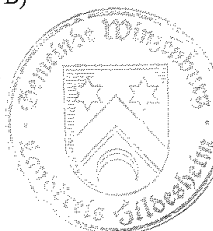
§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

Winzenburg, den 29. September 2010


Bürgermeister
(Hebner)




Gemeindedirektor i.V.
(Hebner)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 2.11.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.11.2010 bis 19.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 8.11.2010

Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**



GEMEINDE HOLLE

Landkreis Hildesheim

Der Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Kirschengarten III“ in der Ortschaft Holle der Gemeinde Holle

Der Rat der Gemeinde Holle hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718) sowie § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 49 „Am Kirschengarten III“ in der Ortschaft Holle als Satzung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Kirschengarten III“ befindet sich am nördlichen Ortsrand des Zentralortes Holle. Der Geltungsbereich ist im Anhang zu dieser Bekanntmachung durch Umgrenzung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Kirschengarten III“ können in der Gemeindeverwaltung in Holle, Am Thie 1, Zimmer 15, während der Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht kann Auskunft verlangt werden.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen :

Unbeachtlich werden

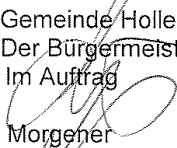
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Holle, den 18.10.2010
IV/Mo

Gemeinde Holle
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Morgener

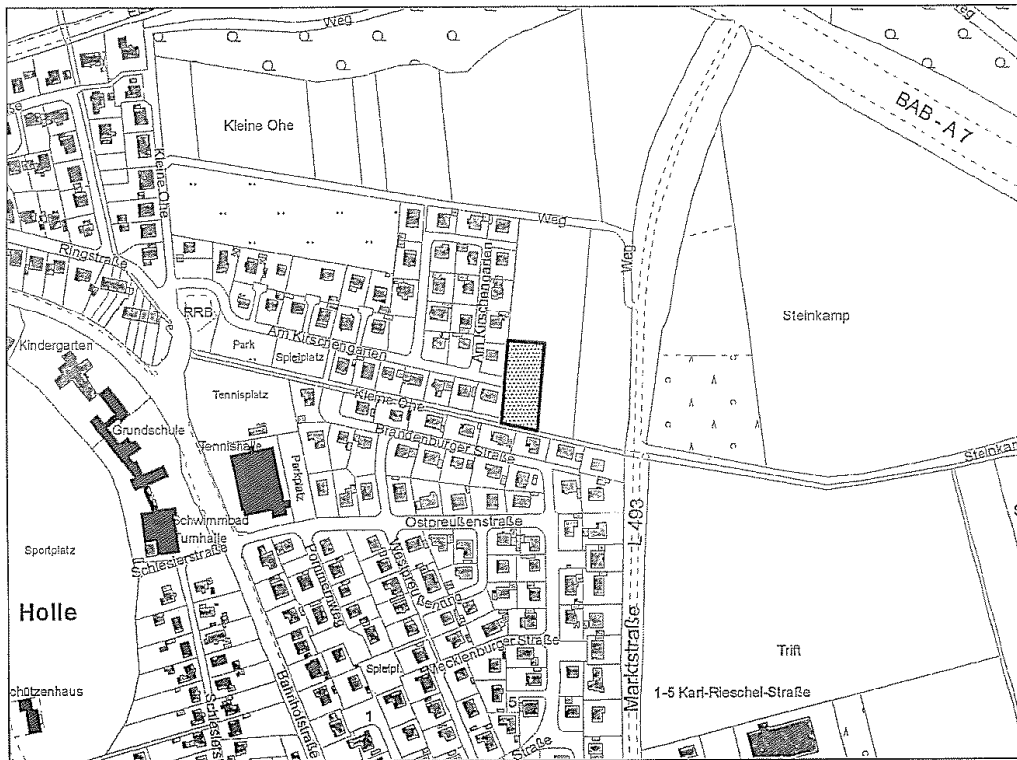


Gemeinde Holle

Ortschaft Holle

Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 49 „Am Kirschengarten III“



= Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Kirschengarten III“
in der Ortschaft Holle

**Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Die Vorsitzende
der Verbandsversammlung**

02.11.2010

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 16.11.2010 um 11:00 Uhr in 31137 Hildesheim,
Im Bockfelde 84, Raum 325

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung am 23.02.2010 – Verbandsdrucksache Nr. 305 – und 08.06.2010 – Verbandsdrucksache Nr. 309 -
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2008, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Jahr 2008
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Im Anschluss an die Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.


gez. Donat

Dezernat 1
FD 101 - Personal/Service -
(101) 11 45 D

Hildesheim, den 08.11.2010/ga

Ansprechpartnerin:

Frau Garbsch

 2531

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für die Kreisangestellte Doris Scholz ausgestellte Dienstausweis Nr. 78 vom 31.10.2001 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.


Brede